



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach folgenden Maßgaben zu beschließen:

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Dem Landesentwicklungsplan kommt für die Zukunft Schleswig-Holsteins eine erhebliche Bedeutung zu. Er legt fest, wie und wohin sich das Land und seine Regionen mittel- und langfristig entwickeln sollen.

In seinen Wirkungen soll der Landesentwicklungsplan vor allem wirtschaftliches Wachstum auslösen, Aussagen über die Umwelt- und Landschaftsentwicklung mit dem Ziel des Erhaltes unserer Landschaft und Natur treffen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherstellen und Rahmenbedingungen für die Orientierung in wesentlichen Bereichen wie der sozialen Entwicklung und den bildungspolitischen Erfordernissen setzen.

Ein wichtiges Ziel des Landesentwicklungsplanes muss es sein, die konkurrierenden Ansprüche von Siedlung, Wirtschaft und Verkehr einerseits und dem Erhalt einer lebenswerten Umwelt andererseits miteinander zu vereinbaren. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ist die Basis für die Realisierung.

Der Landesentwicklungsplan soll auf das Wesentliche konzentriert werden. Vorgaben, die keine planerische Relevanz haben, sind aus dem Entwurf zu streichen. Damit wird auch ein Beitrag zum Aufgabenabbau und zur Entbürokratisierung geleistet.

Der Landesentwicklungsplan soll Rahmenbedingungen setzen. Er soll weniger Vorgaben enthalten, sondern mehr Entscheidungen vor Ort und in der regionalen Pla-

nung zum Ziel haben. Er soll die Bedürfnisse der Menschen vor Ort beachten. Individuelle Betrachtungen sind geboten.

Die kommunalen Kompetenzen und die Selbstverwaltung sind zu stärken. Eine Schlechterstellung des ländlichen Raumes, der Unterzentren, der ländlichen Zentren und der Stadtrandkerne darf es nicht geben. Infrastruktureinrichtungen haben ihre Bedeutung im ganzen Land, nicht nur in Städten.

Der ländliche Raum und die Stadtregionen sind Partner, keine Gegner. Ihr Verhältnis soll vom Grundsatz der Chancengleichheit und der „gleichen Augenhöhe“ geprägt sein. Abstimmungen müssen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung des Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes ist das zentralörtliche System in diesem Sinne fort zu entwickeln.

1. Den ländlichen Raum stärken

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes darf nicht durch restriktive Festlegungen eingeschränkt werden. Die Entwicklungspotentiale sollen voll ausgeschöpft werden können.

Die ländlichen Räume müssen eigene und individuelle Entwicklungsimpulse setzen können. Die Erhaltung und Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraumes ist zu fördern.

Im Vordergrund müssen die Bedürfnisse der Menschen stehen. Notwendig ist daher eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Bildungseinrichtungen sowie mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die auch eine flächendeckende medizinische Versorgung beinhaltet. Mehr-Generationen-Denken wird unterstützt. Die Menschen – gerade auch die älteren und alten – sollen möglichst lange in der gewohnten Umgebung leben können. Dies sind auch Gebote sozialen Handelns. Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Schwerpunkorte sollen grundsätzlich erhalten bleiben.

2. Wohnungsbauentwicklung ist kommunale Verantwortung

Eine Begrenzung des Wohnungsneubaus würde die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in den ländlichen Räumen in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Die wohnbauliche Entwicklung soll prozentual nicht begrenzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll auf kommunaler Ebene geprägt und entschieden werden. Dieser Grundsatz ist Ausdruck freiheitlicher und die kommunale Seite tatsächlich mit Eigenverantwortung ausstattender Denkungs- und Handlungsweise. Die Kommunen wissen am besten, welche Entwicklung sie für sich wollen und verantworten können.

Kriterien für die Ausweisung neuer Baugebiete sollen auch neue, den demographischen Wandel berücksichtigende Wohnungsprojekte und energieeffiziente Bauvorhaben sein. Bau- und Siedlungsflächen auf dem Wasser sollen gleichrangig auch für andere als touristische Zwecke genutzt werden.

3. Wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig fördern

Entwicklungssachsen kommt eine überregionale Bedeutung zu.

Die vorgesehene Orientierung an Entwicklungssachsen darf aber kein Ausschließlichkeitskriterium sein und nicht dazu führen, dass außerhalb dieser Entwicklungssachsen keine gewerbliche Entwicklung mehr möglich ist. Zu den Entwicklungssachsen im Land zählen auch

- die A 20,
- die A 21 und B 404 bis zur A 24,
- die B 207 von Lübeck bis zur A 24,
- die Ost-West-Verbindungen B 199/B 201 und B 202/B 203,
- alle notwendige Verkehrsanbindungen, u. a. die Fehmarnbeltquerung.

Die Schienenhinterlandanbindung von Fehmarn soll zusätzlich in den Landesentwicklungsplan aufgenommen werden. Die Ansiedlung von Gewerbe soll auch außerhalb der Entwicklungsachsen unterstützt werden.

Die Möglichkeit zur Ansiedlung, Entwicklung und Erweiterung insbesondere von mittelständischen Betrieben ist nicht auf zentrale Orte und Städte zu beschränken, sondern muss in allen Landesteilen möglich sein. Eine Begrenzung auf den „örtlichen Bedarf“ darf es nicht geben. Für Gewerbeansiedlungen im Außenbereich gilt Bestandsschutz.

Bei der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen sollen kommunale Interessen berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung sind. In allen Gemeinden soll auf wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs hingewirkt werden. Das Kongruenzgebot ist im Grundsatz geeignet. Abweichungen von den Vorgaben im Landesentwicklungsplan sollen in begründeten Einzelfällen möglich sein.

Die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete in Autobahnnähe (z. B. A 7 Schleswig – Schuby – Jagel) ist zu unterstützen. Im Luftverkehr soll die zivile Nutzung Jagels möglich sein. Im Rahmen eines Luftverkehrskonzeptes sollte der Standort Kaltenkirchen überprüft werden.

Die Prüfung von Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau soll auch außerhalb von Vorbehaltsgebieten möglich sein. Wirtschaftliche Nachnutzungen der Abbauflächen sind zulässig.

4. Tourismus: Investitionen nicht nur in Schwerpunkträumen

Eine planerische Begrenzung touristischer Investitionen auf Schwerpunkträume wird dem Grundsatz, allen Landesteilen wirtschaftliche Entwicklungschancen zu geben, nicht gerecht. Es gilt, im immer härter werdenden bundesweiten und internationalen Wettbewerb alle Potentiale zu unterstützen, zumal der Individualtourismus sich immer größerer Beliebtheit erfreut.

Für die bestehenden Campingplätze und ihren Zuschnitt gilt Bestandsschutz. Neue Campingplätze sollen auch in der Nähe und mit Zugang zu Küsten und Seen genehmigt werden können. Dies entspricht den Wünschen der Urlauber und steigert die touristische wie wirtschaftliche Attraktivität Schleswig-Holsteins.

Die Möglichkeiten zur Errichtung von Wochenend- und Ferienhausgebieten sollen erweitert werden. Die Maximalgröße von Wochenendhäusern ist zu erhöhen und die von Ferienhäusern aufzuheben.

5. Breitbandversorgung und Fortentwicklung der IT-Vernetzung von überragender Bedeutung

Ziel ist es, schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Diese ist für die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze vor Ort und zu Hause von allergrößter Wichtigkeit.

In Schulen und Bildungseinrichtungen hat die Arbeit am und mit dem Computer eine stark zunehmende Bedeutung. Eine flächendeckende Breitbandversorgung und die Fortentwicklung der IT-Vernetzung sind deshalb von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung gerechter Bildungschancen.

6. Energieversorgung nachhaltig sichern – mit Augenmaß

Eine sichere und nachhaltige Energieversorgung wird durch einen ausgewogenen Energiemix erreicht. Auch Kernkraftwerke haben darin vorerst weiter ihren Platz.

Die Begrenzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen auf 1 % soll aufgehoben werden. Um dem Ausbau der Windenergie verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten, sollen weitere Eignungsflächen ausgewiesen werden können.

Beim Ausbau regenerativer Energieträger ist darauf zu achten, dass die Anlagen und ihre Flächeninanspruchnahme nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Natur und des Landschaftsbildes werden.

Der sprunghafte Anstieg von Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaik bereitet in einigen Kreisen Probleme. Dies kann auch dazu beitragen, Pachtpreise und Eigentumswerte deutlich zu verändern und somit den ländlichen Raum in unvorteilhafter Weise zu verändern. Deshalb ist Augenmaß gefordert.

7. Bildung – Grundschulen bleiben erhalten

Voraussetzung für den Erhalt von Schulstandorten ist nicht die Orientierung am zentralörtlichen System. Die Existenz von Grundschulen darf nicht von der Einstufung im kommunalen System abhängig sein, sondern von den Schülerzahlen.

Grundschulen sind zu fördern. Gerade im ländlichen Raum kommt der Aussage „kurze Beine, kurze Wege“ erhebliche Bedeutung zu. Schüler sollen lernen und sich entwickeln können, aber weniger Zeit in Bussen verbringen.

Es muss flächendeckend der Zugang zu Schulen der Sekundarstufe I sowie zu den Gymnasien sichergestellt sein. Schulstandorte sollen kooperieren können. Zwangsweise Zusammenschlüsse werden abgelehnt.

Förderzentren können mit anderen allgemein bildenden Schulen kooperieren. Individuelles Lernen wird gefördert.

Die Einrichtung von Oberstufen an nicht gymnasialen Standorten wird unter den Voraussetzungen von Kostengesichtspunkten und bereits existierenden Oberstufen wie unter Einbeziehung der beruflichen Schulen geprüft.

8. ÖPNV – wichtig, aber nicht bevorzugen

Ein guter ÖPNV ist auch für den ländlichen Raum wichtig. Eine Bevorzugung gegenüber individuellen Beförderungsmöglichkeiten und damit auch gegenüber dem Bau von Straßen und Radwegen wird abgelehnt. Dies würde dem Wunsch und Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger und dem ländlichen Raum nicht gerecht. Eine gute Erreichbarkeit von touristischen und tourismusgeprägten Angeboten soll gesichert werden.

**Werner Kalinka
und Fraktion**

**Gerrit Koch
und Fraktion**